

Roses Revolution Day 2024

Statement des Gleichstellungsbüros der Stadt Osnabrück

Eine gute Geburt ist mehr als ein gesundes Baby. Sie berührt das Selbstbestimmungsrecht der Gebärenden. Diese und weitere Menschenrechte werden in deutschen Kreißsälen regelmäßig verletzt. Schätzungen zufolge ist jede zweite bis dritte gebärende Person von Missachtung der persönlichen Rechte und Gewalt unter der Geburt betroffen.¹ Insbesondere durch den im Jahr 2011 international ins Leben gerufene *Roses Revolution Day* ist das Gewaltpotenzial auch in der Geburtshilfe in Deutschland bekannt. Verändert hat sich die Lage seitdem kaum.

Die Erfahrungen, die Gebärende in deutschen Kreißsälen machen, reichen von demütigendem und erniedrigendem Verhalten über Beleidigungen bis hin zu unnötigen Untersuchungen und Handgreiflichkeiten. Mal werden den Frauen Medikamente ohne Einwilligung verabreicht, mal werden diese verweigert – ebenso wie die freie Wahl der Geburtsposition. Zu Gewalt unter der Geburt zählen auch medizinische Eingriffe, die den Gebärenden nicht erklärt werden oder denen sie gar nicht zugestimmt haben, wie zum Beispiel ein Dammschnitt oder ein Kaiserschnitt. Grundsätzlich lassen sich verschiedene Ebenen von Gewalt unter der Geburt unterscheiden: Individuelle Gewalt entsteht in der konkreten Interaktion in Form von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt seitens des geburtshilflichen Personals gegenüber den Gebärenden. Auf der institutionellen Ebene können Handlungslogiken und Routinen des Kreißsaals zu Gewaltempfinden bei Gebärenden führen, während Gewalt auf der strukturellen Ebene sich beispielsweise durch Vernachlässigung und Unterlassung aufgrund von Personalmangel zeigt. Zu struktureller Gewalt gehören auch vermehrte Kreißsaalschließungen und damit eine fehlende wohnortnahe Versorgung sowie die Ökonomisierung der Geburtshilfe, nach welcher sich eine interventionsfreie Geburt finanziell nicht lohnt. Darüber hinaus kann sich Gewalt unter der Geburtshilfe als Verletzung der Rechtsnorm zeigen sowie in stereotypen und diskriminierenden Geschlechtervorstellungen. Symbolische Gewalt schließlich zielt darauf ab, die benannten Formen von Gewalt unkenntlich zu machen oder zu legitimieren und damit gesellschaftlich akzeptabel zu machen, sie zu normalisieren: Während werdende Hebammen gewaltsame Praktiken durchaus noch als solche erkennen und wahrnehmen, werden dieselben Praktiken nach und nach als akzeptabler Teil professionellen Handelns in das eigene geburtshilfliche Handeln integriert.²

Eine belastende Geburtserfahrung ist sehr individuell und hängt nicht zuletzt von den Umständen und der Art der Behandlung ab. Die Deutungshoheit über das Erlebte liegt immer bei den Gebärenden. Die Folgen einer gewaltvollen Geburt sind vielfältig und reichen von psychischer Belastung und Erkrankung (z.B. Traumatisierung und Re-Traumatisierung, Angstzustände, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Selbstzweifel, PTBS) über körperliche Versehrtheit von Mutter und/oder Kind bis hin zu erhöhter Prävalenz für (Wochenbett-)Depressionen. Daneben kann eine belastende Geburtserfahrung die Eltern-Kind-Bindung beeinträchtigen, die Familienplanung verändern sowie die Partnerschaft belasten. Die Folgen können die Gesundheit der Betroffenen auch noch Jahre nach der Geburt negativ beeinflussen. Indirekt können auch Begleitpersonen, geburtshilfliches Personal oder Familienangehörige von Gewalt unter der Geburt betroffen sein. Geburtsschäden auf Seiten der Gebärende existieren jedoch offiziell nicht, denn sie können bei einer Geburt generell auftreten. Bisher wird nicht differenziert, ob sie im Einzelfall hätten vermieden werden können und geburtshilfliche Gewalt die Ursache für ihr Auftreten ist.

¹ Mother Hood e.V. 2023 (<https://mother-hood.de/stichwortsuche-geburt/gewalt-in-der-geburtshilfe/>)

² Jung, Tina (2022): Gewalt unter der Geburt hat System. Deutsche Hebammenzeitschrift, 3/2022

Um belastende Geburtserfahrungen besser oder überhaupt verarbeiten zu können und das Schweigen darüber zu brechen, können Gebärende jedes Jahr am 25. November eine rosafarbene Rose vor der Klinik, dem Kreißaal, dem Geburtshaus oder der Praxis ablegen, in der die als gewaltvoll erlebte Geburt stattgefunden hat. Daneben ist es möglich, einen Brief an das Personal zu verfassen. Auch Begleitpersonen, Doulas, (werdende) Hebammen und Fachpersonal beteiligen sich zunehmend an der Aktion. Dabei ist es unerheblich, ob die Erfahrungen frisch sind oder bereits Jahrzehnte zurückliegen. Wichtig ist, dass Betroffene Gehör finden. Denn Gewalt unter der Geburtshilfe ist in Deutschland nach wie vor ein großes Tabu, sowohl gesellschaftlich als auch politisch und juristisch und wird konsequent relativiert und geleugnet – was für die Betroffenen eine weitere Gewalterfahrung bedeutet. Die abgelegten Rosen am *Roses Revolution Day* dienen der Sichtbarmachung der Gewalt. Sie werden sowohl als Symbol für das Leid der Betroffenen verstanden als auch als Rückmeldung an das Klinikpersonal, um ggf. ins Gespräch und in die Reflexion zu gehen.

Gewalt in der Geburtshilfe hat immer einen vergeschlechtlichen, sexistischen und systemischen Charakter und ist Teil der geschlechtsspezifischen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse in patriarchalen Gesellschaften. Deutschland hat sich bereits 2017 mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention dazu verpflichtet, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und damit umfassende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt in der Geburtshilfe zu vollziehen. Darüber hinaus sind Gebärende nach dem deutschen Patient*innenrecht³ Entscheider*innen über Untersuchungen, Eingriffe und Medikamentengabe während des Geburtsprozesse, während ärztliches Fachpersonal und Hebammen informieren, aufklären, beraten und unterstützen. Eine Ausnahme bilden dringend medizinische Notfälle mit Gefährdung des Kindes nach Wehenbeginn, dann darf nach deutschem Recht gegen den mütterlichen Willen gehandelt werden.⁴ Doch auch in diesem seltenen Fall bedarf es der Aufklärung. Und die meisten Fälle von Gewalt in der Geburtshilfe sind keine medizinischen Notfälle – oder sie wurden durch Interventionskaskaden und medizinisch nicht notwendige Geburtsbeschleunigungen erst dazu gemacht. Jeder medizinische Eingriff, ob Untersuchung, Medikamentengabe, Behandlung oder Operation ist ohne Zustimmung der Patient*innen juristisch betrachtet eine Körperverletzung. Selbstbestimmung dagegen bedeutet völliges Mitspracherecht. Sie bedeutet Information und echte Wahlmöglichkeiten auf deren Grundlage Entscheidungen getroffen werden können. Gebärenden haben – wie alle Menschen – das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und müssen sich außerdem darauf verlassen können, dass nach evidenzbasiertem Wissen empfohlen und gehandelt wird.

Das Netzwerk „Gesundheit rund um die Geburt in der Region Osnabrück“ fordert daher die Anerkennung der straf- und zivilrechtlichen Relevanz von Gewalt in der Geburtshilfe. Dazu gehört auch ein Anspruch auf Schadensersatz für Betroffene. Geburtsschäden müssen offiziell erfasst und in ihrer Validität eingeordnet und Diagnosen wie eine schwere Posttraumatische Belastungsstörung müssen anerkannt werden. Die tägliche Missachtung des Grundrechts auf körperliche und psychische Unversehrtheit und des Rechts auf Selbstbestimmung der Gebärenden muss ein Ende haben, ebenso wie die Vorstellung der Unfehlbarkeit von ärztlichem Personal und Hebammen. Um die gewaltvollen Verhältnisse in der Geburtshilfe nicht weiter zu reproduzieren, sondern ihnen aktiv entgegenzuwirken ist es wichtig, Lösungsansätze auf allen oben genannten Ebenen zu finden. Gewalt in der Geburtshilfe ist eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt, die nicht länger akzeptiert und normalisiert werden darf. Sexistische und misogynen Einstellungen müssen ebenso wie rassistische und klassistische Annahmen gesamtgesellschaftlich hinterfragt und offen problematisiert werden.

Mitzeichnung: Elli Kowert, **Mother Hood e.V.** (Regionalgruppe Osnabrück)

³ Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten vom 20. Februar 2013

⁴ vgl. Notwehrparagraf § 32 StGB